



Informationsschrift zur Gemeindeversammlung Brienzwiler

Freitag, 8. Dezember 2017, 20.00 Uhr, im Schulhaus Obermoos

Traktanden

1. Budget 2018
 - a) Genehmigung des Budgets 2018 und Festsetzung der Steueranlagen, Gebührenansätze und Hundetaxe für das Jahr 2018
 - b) Kenntnisnahme Investitionsbudget 2018 und Finanzplan 2018–2022
2. Unterhaltsprojekt Lawinenverbauung Wilerhorn 2018–2022, Kreditbewilligung
3. Elektrizitätsversorgung, Spannungsumbau 12/16-kV, Kreditbewilligung
4. Ersatzbeschaffung Stromzähler, Kreditbewilligung
5. Verkabelung Kreuzgasse, Kenntnisnahme der Kreditabrechnung
6. Unterhaltsprojekte Lawinenverbauung Wilerhorn 2000–2013, Kenntnisnahme der Kreditabrechnung
7. Waldbau C-Projekt Chälen, Kenntnisnahme der Kreditabrechnung
8. Mitteilungen und Verschiedenes



Willkommen zum Apéro

Nach der Versammlung lädt der Gemeinderat die Bevölkerung zu einem Imbiss und Apéro in die Turnhalle ein.

Alle stimmberechtigten Frauen und Männer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Brienzwiler Wohnsitz haben, sind zur Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Kurzkommentar

Traktandum 1: Gemeindevoranschlag 2018

0 Auf einen Blick

Das Budget für das Jahr 2018 schliesst mit einem Aufwand von CHF 3'439'590 und einem Ertrag von CHF 3'440'220 ab. Das ergibt einen Ertragsüberschuss im allgemeinen Haushalt von CHF 630. Bei den Ausgaben sind die Budgetzahlen sehr sparsam eingesetzt worden. Beim Ertrag haben wir vorsichtig geplant. Die Investitionspolitik ist zurückhaltend.

Die Finanzplanung 2018 - 2022 ist in Bearbeitung. Sie wird vom Gemeinderat noch geprüft und genehmigt. Über das Resultat wird an der Gemeindeversammlung informiert.

Grundsätze des Budgets 2018:

- *Sparsame Ausgabenpolitik*
- *Die geplante Steueranlage beträgt unverändert 1.84*
- *Es sind keine grösseren Investitionen im allgemeinen Haushalt geplant*
- *Beim allgemeinen Haushalt ist mit keiner neuen Verschuldung zu rechnen*
- *Das Eigenkapital wird gegenüber dem Vorjahr leicht zunehmen*

1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungsmodell HRM2

Allgemeines

Das Budget 2018 ist nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt worden.

1.1 Abschreibungen

1.1.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen

Am 31.12.2015 ist das Verwaltungsvermögen mit einem Buchwert von CHF 1.00 ausgewiesen worden. Somit ist kein bisheriges Verwaltungsvermögen mehr abzuschreiben.

Sonderfälle Verwaltungsvermögen

Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser, Abwasser und Kehricht:

Wasserversorgung: Lineare Abschreibung in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt von CHF 33'990 gemäss Vorjahr.

Abwasser: Lineare Abschreibung in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt von CHF 40'050 gemäss Vorjahr.

Kehricht: zurzeit sind keine Abschreibungen zu tätigen, da das Verwaltungsvermögen per 1.1.2016 vollständig abgeschrieben ist.

1.1.2 Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

1.1.3 *Es sind keine zusätzlichen Abschreibungen budgetiert*

1.2 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat hat die Aktivierungsgrenze wie folgt festgelegt:
CHF 15'000 für Investitionen allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)
CHF 15'000 für Investitionen Spezialfinanzierung

2 Erläuterungen

2.1 Allgemeines

- Die Steueranlage von 1.84 Einheiten deckt den aktuellen Finanzaufwand.
- Im Budget 2018 sind keine besonderen Vorkommnisse enthalten.

2.2 Erfolgsrechnung

Personalaufwand

Der gesamte Personalaufwand (Entschädigungen, Löhne, Sitzungsgelder, Weiterbildungskosten und Sozialversicherungsbeiträge steigt um CHF 10'700 gegenüber dem Budget 2017 und beträgt im Budget 2018 CHF 464'300.

Sachaufwand

Der gesamte Sachaufwand beträgt CHF 940'270 und nimmt gegenüber dem Budget 2017 um CHF 46'400 zu.

Baulicher Unterhalt

Der bauliche Unterhalt bewegt sich über den Vorjahreszahlen und beträgt im Budget 2018 CHF 143'900. Vor allem der Unterhalt der Grundstücke, Strassen und Verkehrswege benötigt einen grösseren Unterhalt.

Steuerertrag

Wir gehen davon aus, dass der Steuerertrag bei der Einkommens- und Vermögenssteuer den Vorjahren entspricht. Auch die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen und den Liegenschaftssteuern wird sich gegenüber den Vorjahren kaum verändern. Die Steuererträge aus den Sonderveranlagungen und den Erbschafts- und Schenkungssteuern sind sehr ungewiss und deshalb eher vorsichtig budgetiert worden.

2.3 Investitionen

Geplante Investitionen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen.

| | | |
|--------------------------------|-----|---------|
| - Wasserversorgung | CHF | 145'000 |
| - Abwasserentsorgung | CHF | 20'000 |
| - Elektrizitätsversorgung | CHF | 51'500 |
| - Investitionen Steuerhaushalt | CHF | 84'000 |

Total Nettoinvestitionen CHF 300'500

Für die geplanten Investitionen sind die entsprechenden Kredite durch die zuständigen Organe noch zu genehmigen.

3 Ergebnis

3.1 Allgemeine Übersicht

| | Budget 2018 | Budget 2017 | Rechnung 2016 |
|--------------------------------------|----------------|----------------|------------------|
| Jahresergebnis Gesamthaushalt | 86'060 | 77'570 | 218'095.24 |
| Jahresergebnis Allgemeiner Haushalt | 630 | 32'880 | 72'335.26 |
| Jahresergebnis Spezialfinanzierungen | 85'430 | 44'690 | 145'759.98 |
| Steuerertrag natürliche Personen | 918'600 | 873'800 | 908'243.45 |
| Steuerertrag juristische Personen | 11'800 | 11'000 | 13'402.15 |
| Liegenschaftssteuer | 107'000 | 105'000 | 105'035.40 |
| Nettoinvestitionen | 300'500 | 400'000 | 290'135.95 |

3.2 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Erfolgsrechnung

| | | |
|---|------------|---------------|
| Betrieblicher Aufwand | CHF | 3'273'860 |
| Betrieblicher Ertrag | CHF | 3'284'640 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | CHF | 10'780 |
| Finanzaufwand | CHF | 29'850 |
| Finanzertrag | CHF | 105'130 |
| Ergebnis aus Finanzierung | CHF | 75'280 |
| Operatives Ergebnis | CHF | 86'060 |
| Ausserordentlicher Aufwand | CHF | 0 |
| Ausserordentlicher Ertrag | CHF | 0 |
| Ausserordentliches Ergebnis | CHF | 0 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | CHF | 86'060 |

3.3 Ergebnis allgemeiner Haushalt

| | | |
|---|------------|-----------------|
| Betrieblicher Aufwand | CHF | 1'828'520 |
| Betrieblicher Ertrag | CHF | 1'797'700 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | CHF | - 30'820 |
| Finanzaufwand | CHF | 20'850 |
| Finanzertrag | CHF | 52'300 |
| Ergebnis aus Finanzierung | CHF | 31'450 |
| Operatives Ergebnis | CHF | 630 |
| Ausserordentlicher Aufwand | CHF | 0 |
| Ausserordentlicher Ertrag | CHF | 0 |
| Ausserordentliches Ergebnis | CHF | 0 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | CHF | 630 |

Kommentar: Dank sparsamer Ausgabenpolitik ist es möglich ein Budget mit einem kleinen Einnahmenüberschuss vorzulegen.

3.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung

| | | |
|---|------------|---------------|
| Betrieblicher Aufwand | CHF | 172'390 |
| Betrieblicher Ertrag | CHF | 176'990 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | CHF | 4'600 |
| Finanzaufwand | CHF | 2'000 |
| Finanzertrag | CHF | 0 |
| Ergebnis aus Finanzierung | CHF | -2'000 |
| Operatives Ergebnis | CHF | 2'600 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | CHF | 2'600 |

Kommentar:

Die bisherigen Gebühren decken den Aufwand nicht mehr. Da künftig grosse Investitionen notwendig werden, ist eine Gebührenanpassung für das Jahr 2018 unumgänglich. Das Budget rechnet mit einer Erhöhung der Gebühreneinnahmen von CHF 110'000 auf CHF 140'000.

Die neuen Ansätze sind vom Gemeinderat festgelegt worden und bewegen sich innerhalb des reglementarischen Rahmentarifs. Die Verbrauchsgebühr erhöht sich von CHF 1.00 auf 1.50 pro m³ Wasser und die jährliche Mindest-Grundgebühr für Wohngebäude wird von CHF 157.50 auf CHF 225.00 ansteigen. Für landwirtschaftliche und gewerbliche Objekte ohne Wasserzähler beträgt die Grundgebühr neu CHF 100.00 (bisher CHF 70.00).

3.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

| | | |
|---|------------|---------------|
| Betrieblicher Aufwand | CHF | 185'950 |
| Betrieblicher Ertrag | CHF | 204'550 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | CHF | 18'600 |
| Finanzaufwand | CHF | 7'000 |
| Finanzertrag | CHF | 0 |
| Ergebnis aus Finanzierung | CHF | -7'000 |
| Operatives Ergebnis | CHF | 11'600 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | CHF | 11'600 |

Kommentar:

Die Gebühren decken den Aufwand nicht mehr. Für das Jahr 2018 ist eine Gebührenerhöhung von CHF 130'000 auf 160'000 vorgesehen. Gemäss Beschluss des Gemeinderates wird die Abwassergebühr neu 160 % der Wassergebühr betragen.

3.6 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

| | | |
|---|------------|----------------|
| Betrieblicher Aufwand | CHF | 49'100 |
| Betrieblicher Ertrag | CHF | 45'200 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | CHF | -3'900 |
| Finanzaufwand | CHF | 0 |
| Finanzertrag | CHF | 850 |
| Ergebnis aus Finanzierung | CHF | 850 |
| Operatives Ergebnis | CHF | - 3'050 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | CHF | - 3'050 |

Kommentar:

Die erhobenen Gebühren decken im Jahr 2018 den Aufwand nicht. Das grosse Eigenkapital deckt den Aufwandüberschuss problemlos. Es ist keine Gebührenerhöhung vorgesehen.

3.7 Ergebnis Spezialfinanzierungen Elektrizitätsversorgung

| | | |
|---|------------|---------------|
| Betrieblicher Aufwand | CHF | 956'650 |
| Betrieblicher Ertrag | CHF | 1'003'500 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | CHF | 46'850 |
| Finanzaufwand | CHF | 0 |
| Finanzertrag | CHF | 5'000 |
| Ergebnis aus Finanzierung | CHF | 5'000 |
| Operatives Ergebnis | CHF | 51'850 |
| Ausserordentlicher Aufwand | CHF | 0 |
| Ausserordentlicher Ertrag | CHF | 0 |
| Ausserordentliches Ergebnis | CHF | 0 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | CHF | 51'850 |

Kommentar: Die Einnahmen aus dem Stromverkauf decken den Aufwand und es wird ein Einnahmenüberschuss ausgewiesen.

3.8 Ergebnis Spezialfinanzierungen Bürgergut und Bürgerforst

| | | |
|---|------------|----------------|
| Betrieblicher Aufwand | CHF | 81'250 |
| Betrieblicher Ertrag | CHF | 56'700 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | CHF | -24'550 |
| Finanzaufwand | CHF | 0 |
| Finanzertrag | CHF | 46'980 |
| Ergebnis aus Finanzierung | CHF | 46'980 |
| Operatives Ergebnis | CHF | 22'430 |
| Ausserordentlicher Aufwand | CHF | 0 |
| Ausserordentlicher Ertrag | CHF | 0 |
| Ausserordentliches Ergebnis | CHF | 0 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | CHF | 22'430 |

Kommentar:

Der Aufwandüberschuss im Bürgerforst beträgt CHF 900 und der Ertragsüberschuss im Bürgergut CHF 23'330. Total Ertragsüberschuss CHF 22'430.

4 Erfolgsrechnung

4.1. Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

| | Budget 2018 | | Budget Vorjahr | | Jahresrechnung 2016 | |
|--------------------------------------|--------------|--------------|----------------|--------------|---------------------|--------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 0 Allgemeine Verwaltung | 365'250.00 | 96'100.00 | 350'750.00 | 96'700.00 | 345'106.15 | 100'936.95 |
| Nettoergebnis | | 269'150.00 | | 254'050.00 | | 244'169.20 |
| 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit | 66'600.00 | 49'400.00 | 67'000.00 | 48'200.00 | 65'502.35 | 61'933.80 |
| Nettoergebnis | | 17'200.00 | | 18'800.00 | | 3'568.55 |
| 2 Bildung | 549'650.00 | 157'600.00 | 511'850.00 | 141'800.00 | 476'860.34 | 166'814.50 |
| Nettoergebnis | | 392'050.00 | | 370'050.00 | | 310'045.84 |
| 3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche | 19'000.00 | 6'400.00 | 18'900.00 | 5'700.00 | 21'911.15 | 7'768.50 |
| Nettoergebnis | | 12'600.00 | | 13'200.00 | | 14'142.65 |
| 4 Gesundheit | 2'600.00 | | 3'100.00 | | 1'836.15 | |
| Nettoergebnis | | 2'600.00 | | 3'100.00 | | 1'836.15 |
| 5 Soziale Sicherheit | 389'150.00 | 3'500.00 | 384'250.00 | 1'900.00 | 616'364.55 | 10'335.00 |
| Nettoergebnis | | 385'650.00 | | 382'350.00 | | 606'029.55 |
| 6 Verkehr | 286'700.00 | 46'400.00 | 263'450.00 | 42'850.00 | 242'403.90 | 46'191.45 |
| Nettoergebnis | | 240'300.00 | | 220'600.00 | | 196'212.45 |
| 7 Umweltschutz und Raumordnung | 485'060.00 | 447'340.00 | 413'850.00 | 391'730.00 | 428'026.24 | 399'564.59 |
| Nettoergebnis | | 37'720.00 | | 22'120.00 | | 28'461.65 |
| 8 Volkswirtschaft | 1'021'800.00 | 1'015'200.00 | 1'015'550.00 | 1'003'900.00 | 1'040'967.27 | 1'031'108.72 |
| Nettoergebnis | | 6'600.00 | | 11'650.00 | | 9'858.55 |
| 9 Finanzen und Steuern | 253'780.00 | 1'618'280.00 | 225'980.00 | 1'554'780.00 | 165'891.45 | 1'652'551.30 |
| Nettoergebnis | 1'364'500.00 | | 1'328'800.00 | | 1'486'659.85 | |
| | 4'804'090.00 | 4'804'090.00 | 4'583'480.00 | 4'583'480.00 | 4'891'529.40 | 4'891'529.40 |

4.2 Kommentar zum Eigenkapital

Spezialfinanzierungen (SF) im Eigenkapital

Der Bestand der Spezialfinanzierungen beträgt per 1.1.2017 total CHF 1.716 Mio. Aufgrund der geplanten Einlagen und Entnahmen in den Jahren 2016 und 2017 beträgt das Kapital der SF am 31.12.2018 voraussichtlich rund CHF 1.846 Mio.

Rücklagen der Globalbudgetbereiche

Es sind keine Rücklagen bilanziert.

Vorfinanzierungen

Der Anfangsbestand der SF Wasser und Abwasser beträgt per 1.1.2017 CHF 0.013 Mio. Aufgrund der Einlagen und Entnahmen in den Jahren 2017 und 2018 beträgt der Endbestand per 31.12.2018 CHF 0.020 Mio.

Reserven aus zusätzlichen Abschreibungen

Die Kantonalen Vorschriften verlangen, dass künftige Ertragsüberschüsse für zusätzliche Abschreibungen einzusetzen sind, wenn die ordentlichen Abschreibungen im Allgemeinen Haushalt tiefer sind als die Nettoinvestitionen im Allgemeinen Haushalt. Das heisst, dass wir nachträglich in der Jahresrechnung 2017 den Ertragsüberschuss aus dem Jahr 2016 vom Eigenkapital in die Reserven übertragen müssen. Wenn im Jahr 2018 die Voraussetzungen für zusätzliche Abschreibungen erfüllt sind, wird der Ertragsüberschuss oder ein Teil davon in die Reserven zu übertragen sein.

Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (Eigenkapital)

Das Eigenkapital nimmt aufgrund der geplanten Einnahmenüberschüsse von 2017 und 2018 um gesamthaft CHF 164'000 zu. Weiter steigt das Eigenkapital durch Einlagen in den Werterhalt um weitere CHF 7'000 an. Das geplante Eigenkapital wird somit von CHF 2.321 Mio. (Stand 1.1.2017) um CHF 171'000 auf CHF 2.492 Mio. (31.12.2018) ansteigen.

5 Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.84 Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 ‰ der amtl. Werte
- c) Genehmigung Wassergebühren gemäss Tarif Wasserreglement (**neue Ansätze 2018**)
- d) Genehmigung Abwassergebühren 160 % der Wassergebühren (**bisher 180 %**)
- e) Genehmigung Stromgebühren (Rp/kWh): Hochtarif 22 Rp, Niedertarif 13.5 Rp, Leistungen und Abgaben 2.62 Rp (**bisher 1.90 Rp**)
- f) Genehmigung der Hundetaxe von CHF 100 pro Hund
- g) Genehmigung des Budgets 2018 bestehend aus:

| | Aufwand | Ertrag |
|-----------------------------------|-------------------|------------------|
| Gesamthaushalt | CHF 3'303'710 | CHF 3'389'770 |
| <i>Ertragsüberschuss</i> | <i>CHF 86'060</i> | |
| Allgemeiner Haushalt | CHF 1'849'370 | CHF 1'850'000 |
| <i>Ertragsüberschuss</i> | <i>CHF 630</i> | |
| SF Wasserversorgung | CHF 174'390 | CHF 176'990 |
| <i>Ertragsüberschuss</i> | <i>CHF 2'600</i> | |
| SF Abwasserentsorgung | CHF 192'950 | CHF 204'550 |
| <i>Ertragsüberschuss</i> | <i>CHF 11'600</i> | |
| SF Kehricht | CHF 49'100 | CHF 46'050 |
| <i>Aufwandüberschuss</i> | | <i>CHF 3'050</i> |
| SF Elektrizitätsversorgung | CHF 956'650 | CHF 1'008'500 |
| <i>Ertragsüberschuss</i> | <i>CHF 51'850</i> | |
| SF Burgergut | CHF 81'250 | CHF 103'680 |
| <i>Ertragsüberschuss</i> | <i>CHF 22'430</i> | |

2. Unterhaltprojekt Lawinenverbauung Wilerhorn, Kreditbewilligung

Ende dieses Jahres wird das bewilligte fünfjährige Unterhalts- und Pflegeprojekt 2013-2017 abgeschlossen und abgerechnet und es geht nun darum, den Unterhalt der Lawinenverbauung im Rahmen eines neuen mehrjährigen Projektes zur Erhaltung der forstlichen Schutzbauten und zur Pflege der Aufforstungen für die Jahre 2018–2022 sicher zu stellen. Gemäss Kostenvoranschlag der Abteilung Naturgefahren ist für die Ergänzungspflanzungen, Jungwuchspflege, Zaununterhalt, Instandstellung und Ergänzung der Lawinenverbauung sowie für Mauersanierungen und den Wegunterhalt ist für die nächsten 5 Jahre mit Kosten von CHF 350'000 zu rechnen. Wie bis anhin werden die Massnahmen von Bund und Kanton zu 77 % subventioniert. Der Gemeinde verbleibt ein Netto-Anteil von rund CHF 80'000 resp. ca. CHF 16'000 pro Jahr.

Antrag

Für den Gemeinderat ist es unerlässlich, dass der Unterhalt und die Erneuerung der Lawinenverbauung weitergeführt wird und aus diesem Grund wird der Gemeindeversammlung beantragt, den erforderlichen Bruttokredit in der Höhe von CHF 350'000 zu bewilligen.

3. Elektrizitätsversorgung, Spannungsumbau 12/16-kV, Kreditbewilligung

Im Frühling dieses Jahres ist die Gemeinde durch die BKW dahin orientiert worden, dass beim ehemaligen EWR-Netz von Ringgenberg bis Meiringen ein Spannungsumbau von 12 kV auf 16 kV umgesetzt werden soll. Diese seit bald 20 Jahren pendente Spannungserhöhung soll in den Jahren 2018-2019 realisiert und anfangs 2020 in Betrieb genommen werden. Gründe für die Umstellung sind eine Reduktion von Verlustkosten, die Effizienzsteigerung sowie eine bessere Spannungshaltung durch die höhere Nennspannung und letztlich eine verbesserte Versorgung der rechten Brienzerseeseite. Für Brienzwiler bedeutet dies, dass die vier Trafostationen Wilerhorn, Stempfi, Trigli und A8-Umfahrung umgebaut und die Transformatoren ausgetauscht werden müssen. Gemäss Offerte der BKW ist mit Kosten von CHF 119'000 zu rechnen, wobei der Trafoubau beim Umfahrungstunnel mit Kosten von ca. CHF 27'000 zu Lasten des Autobahnamtes erfolgt.

Antrag

Da die Gemeinde Brienzwiler die gleiche Stromspannung wie das BKW-Netz aufweisen muss ist die Spannungsverstärkung auch in unserem Netz unerlässlich. Unter Aufrechnung einer Position Unvorhergesehenes beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, einen Bruttokredit von CHF 130'000 zu bewilligen. Die Finanzierung erfolgt über die Reserven der Elektrizitätsversorgung.

4. Ersatzbeschaffung Stromzähler, Kreditbewilligung

Gestützt auf die neue Energiegesetzgebung müssen die Stromzähler künftig webfähig, d.h. fernauslesbar sein. Dies bietet sowohl dem Bezüger als auch dem Stromlieferanten die Möglichkeit, jederzeit den aktuellen Energiebezug resp. Verbrauch zu überprüfen und allenfalls zu optimieren. Im Weiteren kann das Werk (EV Brienzwiler) die Boiler- und Tarifsteuerung selbständig festlegen und bei Bedarf anpassen. Mit der elektronischen Zählerauslesung kann der Arbeitsaufwand massiv reduziert und Fehlerquellen eliminiert werden. Zudem fallen die bisherigen Stichprobengebühren und die Kosten der Netzkommandos weg. Für die insgesamt 400 Stromzähler, welche in den nächsten Jahren ersetzt werden müssen, ist gemäss Preisangebot der BKW mit Kosten von CHF 70'000 zu rechnen. Die Zähler sollen tranchenweise angeschafft und bis ins Jahr 2019 eingebaut werden. Den Abonnenten entstehen mit dem Zählerwechsel keine Kosten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den erforderlichen Kredit für die Ersatzbeschaffung der Stromzähler im Betrag von CHF 70'000 zu bewilligen.

5. Verkabelung Kreuzgasse, Kreditabrechnung

Für die Verkabelung im Gebiet Kreuzgasse ist durch die Gemeindeversammlung im Dezember 2004 ein Kredit von CHF 550'000 bewilligt worden. Die Ausführung der Arbeiten erfolgte in zwei Etappen in den Jahren 2005 – 2008. Trotz grösster Anstrengungen der Gemeinde konnten die Belagsarbeiten erst in diesem Sommer abgerechnet und die Bauabrechnung fertiggestellt werden. Diese schliesst mit Gesamtkosten von CHF 512'970.40 ab. Auf die Elektroversorgung entfallen CHF 364'280.60, Wasserversorgung CHF 120'172.75, Abwasserentsorgung CHF 28'517.05. Der Anteil Mehrwertsteuer beziffert sich auf rund CHF 39'000. Da die Investitionskonten buchhalterisch ohne Mehrwertsteuer ausgewiesen werden, resultiert gegenüber dem bewilligten Kredit eine Kostenunterschreitung von CHF 37'029.60.

Die Kreditabrechnung ist vom Gemeinderat am 4. September 2017 genehmigt worden und wird der Gemeindeversammlung nun noch zur Kenntnis gebracht.

6. Unterhaltsprojekt Lawinenverbauung Wilerhorn, Kreditabrechnung

Für das Unterhaltsprojekt Wilerhorn 2000-2009 hat die Gemeindeversammlung am 14. Juni 2000 einen Kredit von CHF 1'875'000 bewilligt. Bis ins Jahr 2009 sind durch die Waldabteilung Oberland-Ost Kosten von rund CHF 1'845'000 abgerechnet worden. Da noch weitere Pflegemassnahmen nötig waren, wurde durch die Abteilung Naturgefahren für die Folgejahre ein Ergänzungsprojekt erarbeitet, welches mit Pflegekosten von CHF 125'000 gerechnet hatte. Beide Projekte sind in der Zwischenzeit abgeschlossen und haben Gesamtkosten von CHF 1'959'215.45 verursacht. Gegenüber dem ursprünglich bewilligten Gemeindeversammlungskredit bedeutet dies eine Kostenüberschreitung von CHF 84'215.45 (4.5 %). In diesen Kosten sind die Unterhalts- und Pflegemassnahmen der Jahre 2010-2013 enthalten. Beide Projekte sind von Bund und Kanton mit rund 95 % subventioniert worden und der Gemeinde verblieb in der Zeitspanne von 14 Jahren somit eine Nettobelastung von rund CHF 67'000 oder knapp CHF 5'000 pro Jahr.

Der Gemeinderat hat die Abrechnung am 21. August 2017 genehmigt und den Nachkredit von CHF 84'215.45 bewilligt. Die Abrechnung wird der Gemeindeversammlung nun noch zur Kenntnis gebracht.

7. Waldbau C-Projekt Chälen, Kreditabrechnung

An der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2007 ist für die Erhöhung der Schutzwirkung des Waldes in der Chälen ein Kredit von CHF 215'000 bewilligt worden. Aufgrund der geänderten Subventionsgrundlagen wurde diese Waldpflege seit 2008 in das Pflegeprojekt der Wilerhornverbauung integriert und die nötigen Holzschläge wurden zu Lasten der Forstrechnung ausgeführt. In den Jahren 2007 und 2008 sind Pflegekosten von CHF 12'474.85 angefallen, welche mit Bundes- und Kantongeldern von knapp CHF 10'000 subventioniert worden sind.

Da das Projekt in dieser Form nicht weitergeführt wird und über die Waldpflege der Wilerhornverbauung abgewickelt wird, hat der Gemeinderat das Projekt abgeschrieben und die Abrechnung am 21. August 2017 genehmigt. Der seinerzeit bewilligte Kredit wird um CHF 202'525.15 unterschritten. – Gemeindeversammlung zur Kenntnis.

8. Mitteilungen und Verschiedenes

Der Gemeinderat wird an der Versammlung über folgende Themen informieren:

- *Verkehrsstudie*
- *Wasserbau Notmassnahmen Farni- und Luegerbach*
- *Sanierung Balmhofbrücke und Bau Fluchtstollen Tunnel Soliwald*